

Vorlage an den Landrat

Titel: Bericht zum Postulat [2016-069](#) von Florence Brenzikofer:
«Unterstützung aus Baselland für den Trinationalen
Atomschutzverband (TRAS)»

Datum: 21. März 2017

Nummer: 2017-113

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/113

Bericht zum Postulat 2016-069 von Florence Brenzikofer: «Unterstützung aus Baselland für den Trinationalen Atomschutzverband (TRAS)»

vom 21. März 2017

Text des Postulats

Am 14. April 2016 reichte Florence Brenzikofer das Postulat 2016-069 «Unterstützung aus BL für den Trinationalen Atomschutzverband TRAS» mit folgendem Wortlaut ein:

Der Trinationale Atomschutzverband (TRAS) hat zum Ziel, der Bevölkerung in der Region Oberrhein Schutz vor den bestehenden Atomrisiken zu gewähren und sich aktiv für Energiesicherheit einzusetzen.

Dem TRAS gehören über 100 Gemeinden, Städte und weitere Organisationen aus der Region an, es sind auch einige Baselbieter Gemeinden Mitglied bei TRAS.

Wir fordern die Regierung von Basel-Landschaft auf, sich in vergleichbarer Art wie unser Nachbarkanton Basel-Stadt im TRAS zu engagieren und diesen aktiv zu unterstützen.

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Ausgangslage

Kurz nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima wurden im Landrat drei Vorstösse mit ähnlicher Stossrichtung eingereicht:

[2011/076](#) vom 31. März 2011

Motion der CVP/EVP-Fraktion: Stilllegung des KKW's Fessenheim

[2011/078](#) vom 31. März 2011

Postulat von Philipp Schoch: Fessenheim abschalten

[2011/091](#) vom 31. März 2011

Postulat von Martin Rüegg: Fessenheim stilllegen – TRAS beitreten – Katastrophenschutz aufzeigen

In seiner [Stellungnahme](#) zu Handen der Landratssitzung vom 19. Mai 2011 hat der Regierungsrat ausgeführt, dass die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sich mit einem gemeinsamen Brief vom 22. März 2011 an Frau Bundesrätin Doris Leuthard gewandt und die Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim gefordert haben. Der Regierungsrat hat sich somit klar für eine Abschaltung des KKW Fessenheim ausgesprochen. In der Zwischenzeit ist dem Regierungsrat auch die Kopie des Antwortschreibens der zuständigen französischen Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Energie Ségolène Royal vom 27. Januar 2017 an Frau Bundesrätin Leuthard zugegangen. In dem Schreiben zeigt die französische Ministerin Ségolène Royal den provisorischen Zeitplan zur Abschaltung von Fessenheim auf. Sie führt aus, dass die

Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim spätestens erfolgt, wenn das Kernkraftwerk Flamanville ans Netz gehe, was für Ende 2018 geplant sei.

Der Regierungsrat hat 2011 jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit sowohl für die Aussenpolitik als auch für die Kernenergie beim Bund liege. Der Regierungsrat hat daher bereits im 2011 den Beitritt zu dem privatrechtlichen Verein Trinationaler Atomschutzverein (TRAS) abgelehnt und zugleich die Vertretung in der französischen lokalen Informations- und Überwachungskommission CLIS befürwortet. Der Landrat ist in seiner Sitzung vom 19. Mai 2011 den Ausführungen des Regierungsrats mit 43:36 Stimmen gefolgt.

Der Regierungsrat hält an seiner im Jahr 2011 ausgeführten Position fest, zumal inzwischen die Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim terminiert ist. Bei der CLIS Fessenheim hat der Kanton Basel-Landschaft inzwischen einen Beobachterstatus analog zu unserem Nachbarkanton Basel-Stadt erlangt.

2. Kurzporträt TRAS

Wer ist TRAS und wer gehört TRAS an?

TRAS wurde 2005 als Verein gegründet. An der Vorbereitung der Gründung und der Definition der Zielsetzungen war der Kanton Basel-Landschaft beteiligt. Aktuell umfassen die Mitglieder 100 politische Gemeinden im Dreiland, 61 Organisationen (inkl. Kirchgemeinden) sowie 133 Einzel- und Familienmitglieder. 21 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sind Mitglied bei TRAS. Der Verband mit seinen angeschlossenen Gemeinden und dem Kanton Basel-Stadt repräsentiert eine Einwohnerzahl von über einer Million Menschen und ist somit im trinationalen Raum ausgesprochen gut abgestützt. TRAS unterscheidet sich von „Bürgerinitiativen“ darin, dass die Mitglieder von TRAS primär staatliche Organe sind. Die Handlungsziele von TRAS sind in § 2 der Statuten in der Version vom 24. Juni 2014 festgehalten¹.

Bisherige Aktivitäten von TRAS

Im Zentrum der Aktivitäten des Trinationalen Atomschutzverbandes TRAS standen aufgrund der Subsidiarität zu den bestehenden innerstaatlichen rechtlichen Möglichkeiten seit Beginn die Sicherheitsrisiken, welche von ausländischen Atomkraftwerken ausgehen. Dazu erarbeitete TRAS Gutachten, reichte Petitionen bei den französischen Behörden ein (Eléctricité de France, EDF; Communication Fessenheim; Autorité de sûreté nucléaire, ASN Strasbourg), bereitete Rechtsverfahren vor und strengte diese an, erstellte Stellungnahmen und wandte sich brieflich an die zuständigen Behörden in Frankreich und Deutschland.

Aus welchen Gründen möchte der Regierungsrat dem TRAS nicht beitreten?

Es ist nach Auffassung des Regierungsrates klarerweise nicht Sache der Kantone, Mitglied des

¹ § 2 Zweck des Schutzverbandes ist:

- a) Der Schutz der Bevölkerung vor Atomrisiken am Oberrhein, insbesondere hinsichtlich jener Anlagen die mittels Klagen, Beschwerden, Referenden oder Standesinitiativen nach schweizerischem Recht durch die Betroffenen nicht zu beeinflussen sind;
- b) die Verhinderung des Baus neuer Atomkraftwerke, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft, insbesondere durch wissenschaftliche Expertisen und Nutzung der verfügbaren Rechtsmittel;
- c) Die Informationsbeschaffung, Dokumentierung und Auswertung laufender sicherheitsrelevanter Ereignisse und die Erarbeitung fundierter Stellungnahmen zu Fragen der Sicherheit und des Risikos laufender oder geplanter Atomanlagen;
- d) Die Förderung des Erfahrungsaustausches im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz in der Region Oberrhein und die politische Förderung gemeinsamer Projekte, zum Beispiel auf dem Gebiet der Geothermie, der Solarenergie oder der Nutzung von Biomasse.
- e) Die Wahrung der Interessen und Rechte der Betroffenen von nuklearen Risiken oder Schäden;
- f) Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen;
- g) Er informiert regelmässig die Bevölkerung.

Der Schutzverband ergreift die hierzu geeigneten Massnahmen.

privatrechtlich konstituierten Trinationalen Atomschutzverbandes TRAS zu werden, dessen Beschlüsse nach Vereinsrecht getroffen werden und somit für die Kantone nicht steuerbar sind.

3. Kurzporträt der CLI

Wer sind die CLI?

Die französische Atomschutzbehörde (asn) hat pro Standort (*Installation Nucléaire de base*, INB) eine lokale Informations- und Beratungskommission (*Commission locale d'information*, CLI) gegründet². Total bestehen 35 CLI in Frankreich. In der Region Strassburg sind dies Cattenom (Region Lothringen) und Fessenheim (Département Haut Rhin). Die Verantwortung für die Gründung der CLI liegt beim Präsidenten der *conseils départementaux (bis 2015 conseil généraux)*. Die CLI erhalten die nötigen Informationen vom Nutzer, der Atomschutzbehörde oder anderen staatlichen Stellen. Dank dem Auskunftsrecht der CLI gegenüber dem Betreiber EDF gelangt der Kanton Basel-Landschaft direkt an Informationen.

Die CLIS Fessenheim wird derzeit von Michel Habig, Bürgermeister von Einsisheim (F) präsiert. CLIS Fessenheim umfasst 40 Mitglieder und weitere ständige Beobachter. Die 40 Mitglieder setzen sich aus 20 Vertretungen der gewählten französischen Gremien, 7 Vertretungen von Umweltschutzverbänden, 6 Gewerkschaftsvertretungen und 7 Fachleuten betreffend Atomenergie, Gesundheit, Information und Kommunikation zusammen. Ständige Beobachter sind 4 deutsche Bürgermeister, der Vertreter des Kantons Basel-Stadt und neu ein Vertreter oder eine Vertreterin des Kantons Basel-Landschaft. Von Amtes wegen sind je eine Vertretung der französischen Atomschutzbehörde, der *électricité de France* und des Präfekten anwesend.

Welches sind die Aufgaben der CLI ?

Die CLI können Expertisen beauftragen oder Massnahmen bezüglich Emissionen fördern. Die Atomschutzbehörde informiert die CLI so umfassend wie möglich und lädt mit dem Einverständnis der Nutzer Vertretungen der CLI zu Inspektionsbesuchen ein. Die Atomschutzbehörde fordert die Nutzer auf, den Zugang der CLI zu Dokumenten und Vorgängen, in welchen die fachliche Expertise der CLI benötigt wird, zu erleichtern.

Die [CLIS von Fessenheim](#) unterscheidet sich betreffend der Namensgebung von den übrigen CLI, indem sie als „Commission locale d'information et de surveillance“ CLIS bezeichnet wird, jedoch mit denselben Aufgaben wie die übrigen CLI ausgestattet ist. Jährlich finden in der Regel drei Sitzungen statt. Erstmals wurde die Sitzung im Juni 2016 öffentlich abgehalten.

Alle CLI zusammen werden durch die französische Atomschutzbehörde mit insgesamt einer Million Euro jährlich (durchschnittlich 29'000 Euro pro CLI) finanziert. Neben den finanziellen Mitteln, welche die Atomschutzbehörde den CLI für Expertisen zur Verfügung stellt, unterstützt das Département Haut Rhin das CLIS Fessenheim mit rund 100'000 Euro jährlich³.

Aus welchen Gründen hat der Regierungsrat den Beobachterstatus bei der CLIS Fessenheim angestrebt?

Fessenheim stellt einen mit hohen Risiken behafteten Betrieb dar. Sowohl der Bevölkerungsschutz als auch das Sicherheitsinspektorat werden von den direkten Informationen profitieren.

4. Personelle und finanzielle Auswirkungen eines Beitritts zur CLIS Fessenheim

² Informationen unter: <http://www.asn.fr/L-ASN/ASN-en-region/Division-de-Strasbourg/Les-CLI-de-votre-region>. Gesetzlich geregelt in: Décret no 2008-251 du 12 mars 2008 relatif aux commissions locales d'information auprès des installations nucléaires de base.

³ [Folien des Vortrags des Vertreters der CLIS am 27. Juni 2016, Folie 3](#) (Zugriff 12. Oktober 2016).

Die Sitzungskadenz der CLIS liegt derzeit bei 3 Terminen pro Jahr. Als Kosten fallen neben der benötigten Arbeitszeit für die Sitzungen lediglich die Reisespesen des Kantonsvertreters / der Kantonsvertreterin an.

5. Regulierungsfolgeabschätzung

Der Beitritt zu CLIS hat keine Auswirkungen auf KMU der Region Basel-Landschaft.

6. Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat hat der CLIS Fessenheim einen ständigen Beobachter gemeldet. Den Beitritt zu TRAS lehnt der Regierungsrat aus den oben dargelegten Gründen ab.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Liestal, 21. März 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter